

# **Bekanntmachung**

## **Liquidationseröffnungsbilanz der Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen in Bad Fallingbostal mbH i. L. (GDF)**

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 der Eigenbetriebsverordnung und § 71 GmbHG wird der Beschluss über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz und die Entlastung des Liquidators und des Aufsichtsrates veröffentlicht:

### **I. Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der GDF i. L. hat in Ihrer Sitzung am 23.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 15.2 Ziffern 4 und 6:

1. Die Liquidationseröffnungsbilanz der Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen in Bad Fallingbostal mbH i. L. wird hiermit festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und dem Liquidator wird für die Liquidationseröffnungsbilanz Entlastung erteilt.“

Der Rat der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 20.02.2012 diesem Beschluss zugestimmt.

### **II. Bestätigungsvermerk**

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Bremen, den 15. Dezember 2011

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

gez. Pencereci                      gez. Mertens  
Wirtschaftsprüfer                  Wirtschaftsprüfer“

### **III. Öffentliche Auslegung**

Die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht werden vom 12.03.2012 eine Woche während der Dienstzeiten bei der Stadt Bad Fallingbostal, Zimmer 106, Vogteistraße 1 (Rathaus), 29683 Bad Fallingbostal, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Für Interessierte ist Ansprechpartner Herr Volkmer.

Bad Fallingbostal, 1. März 2012  
Stadt Bad Fallingbostal  
Der Bürgermeister

gez.  
S c h m u c k

2. Bekanntmachung.
3. Zum Vorgang.